

Richtlinie der Stadt Hattingen zur Auslobung eines Vorgarten-Wettbewerbs
(„Hattingen blüht auf – Bewirb dich mit deiner grünen Oase“)
vom 07.03.2025

Präambel

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Hattingen durch gehäufte Hitzeperioden, Starkregenereignisse und Trockenheit deutlich spürbar. Um die Auswirkungen zu mildern, ist es unerlässlich Maßnahmen zur Klimaanpassung zu ergreifen.

Die Schaffung und Vernetzung von Grünflächen ist eine anerkannte und effektive Maßnahme zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse im urbanen Raum. Neben der Begrünung von Freiflächen und Straßenbegleitgrün, haben sich auch artenreiche und klimagerechte Vorgärten als ein Mittel zur mikroklimatischen Aufwertung von urbanen Räumen bewährt.

Diese vermeiden die sommerlich starke Erhitzung direkt am Haus, durch die ausgleichende Funktion der Vegetation, u.a. durch die Wasserverdunstung und geringere Erhitzung der Fläche im Vergleich z.B. zu versiegelten Flächen oder sog. „Schottergärten“.

Auch weitere positive Auswirkungen von artenreichen Vorgärten sind mittlerweile umfassend belegt worden: Bäume oder höhere Gehölze tragen zu einer geringeren Erhitzung des Gebäudes und höheren Wohnqualität bei. Ökologisch vielfältige Flächen stellen für Insekten und Vögel Lebensräume und Nahrungsquellen dar. Die natürlichen wirken sich positiv auf die Psyche des Menschen aus und tragen zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Gesundheitsförderung bei. Durch die höhere Wasseraufnahmekapazität in Folge der Bepflanzung kann mehr Wasser bei Starkregenereignissen von den Böden aufgenommen werden und so die Folgen abmildern.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Die Stadt Hattingen fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel wie klimafreundliche Gartengestaltung auf privaten Wohngrundstücken. Mit der Auslobung des Vorgarten-Wettbewerbs werden positive Anreize zur Vermeidung von versiegelten Flächen mit hitzefördernder Wirkung (sog. Schottergärten) geschaffen. Darüber hinaus dient der Wettbewerb der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Verbesserung der Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenwelt sowie der Verschönerung des Ortsbildes.

2. Gegenstand der Förderung und Geltungsbereich

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte (Mieter*innen) von Wohngrundstücken mit Vorgartenbereichen, welche innerhalb des Hattinger Stadtgebiets liegen. Ausgezeichnet werden besonders naturnah gestaltete Vorgärten, welche bereits bestehen oder neu angelegt wurden.

Für den Wettbewerb „Ökologischstes Vorgarten-Projekt“ sind Hattinger Gartenlandschaftsbetriebe mit (um-)gestalteten Vorgärten auf Hattinger Stadtgebiet teilnahmeberechtigt.

2.2 Die Gestaltung der Gärten darf maximal drei Jahre zurück liegen.

3. Teilnahme und Verfahren

3.1 Wettbewerbsteilnahme:

Der Beginn des Wettbewerbs wird durch eine Pressemitteilung im Frühjahr öffentlich bekannt gegeben. Die Bewerbung erfolgt über die Website der Stadt Hattingen. Bei Teilnehmer*innen, welche den Vorgarten im Rahmen eines Mietverhältnisses nutzen, hat der/die Eigentümer*in durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars die Teilnahme am Vorgarten-Wettbewerb zu bestätigen.

Darüber hinaus sind drei aussagekräftige Fotos einzureichen, mindestens eines mit einer Gesamtansicht. Im Fall der Umgestaltung eines Schottergartens zum Naturgarten ist dies durch einen Fotonachweis (Vorher-Nachher) zu belegen. Sowie ein Pflanzplan mit mindestens der Angabe der Pflanzenarten, Gestaltungselementen und versiegelten Flächen.

Unvollständig eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Einsendeschluss ist der 31. August 2025.

3.2 Nutzungs- und Urheberrechte

Mit der Einsendung des Anmeldeformulars bestätigen Teilnehmende, dass sie alleinige Urheber der Fotos sind, über alle Rechte an den Fotos verfügen, das Foto frei von Rechten Dritter ist und keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Darüber hinaus wird der Veröffentlichung der eingereichten Fotos auf der Homepage und in den sozialen Medien der Stadt Hattingen in Verbindung mit dem Vorgarten-Wettbewerb zugestimmt.

3.3 Auswahlverfahren

Neben der Anmeldung zum Vorgartenwettbewerb erfolgt eine Klärung der Bewertungskriterien anhand eines Fragebogens. Die jeweils besten zwei Gärten einer Kategorie werden von einer Fachjury begangen und vor Ort bewertet. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

4. Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorgärten durch die Jury erfolgt anhand der nachstehenden Kriterien:

Ökologie und Vielfältigkeit:

- Abwechslungsreiche Gestaltung mit deutlichem Schwerpunkt der Pflanzenverwendung auf heimische Stauden und Zwiebelgewächse, Sommerblumen, Blumenwiese, Gräser, Farne und Gehölze
- Beachtung von Blühzeiträumen
- Blumenwiese statt Rasen
- Insekten-, Vogel- und Artenschutz durch die Schaffung von unterschiedlichen Lebensräumen, Nahrungs- und Nistangeboten, sowie Beeren- und Samenangeboten

Kreativität:

- Begrünung von Mülltonnen-, Fahrradabstellplätzen und Sitzplätzen
- Unkonventionelle Verwendung von Pflanzen und Upcycling-Materialien

- Ansprechende Gestaltung im Straßenbild

Klimafreundlich:

- Geringer Anteil von versiegelten Flächen
- Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück
- Verzicht auf Kies- und Schotterflächen anstelle von Blumenbeeten
- Verbesserung des Kleinklimas, durch raumgreifende Bepflanzung
- Laubgehölze, Kleinbäume, Rank- und Kletterpflanzen, Dachbegrünung
- Pflege ohne motorgetriebene Pflegegeräte möglich
- Nutzung von Kompost und Blumenerde ohne Torf

Schottergarten:

Bei der Neugestaltung eines ehemaligen Schottergartens zu einem natürlichen Vorgarten wird ebenfalls ein Zusatzpunkt vergeben. Die Umgestaltung ist durch einen Fotonachweis (Vorher-Nachher) zu belegen.

5. Art und Höhe der Preise

Als Preisgeld werden insgesamt 2.400 € als kommunaler Eigenanteil für den Vorgarten-Wettbewerb bereitgestellt.

- „Hattingens schönster und ökologischster Vorgarten“
 1. Preis 500€
 2. Preis 300€
- Sonderpreis „Glücklich ohne Schotter“
 1. Preis 500€
 2. Preis 300€
- „Ökologischstes Vorgarten-Projekt“ durch die Hattinger Gartenlandschaftsbauer*innen
 1. Preis 500€
 2. Preis 300€

6. Preisübergabe

Die Entscheidung der Jury wird durch eine Pressemitteilung und über die städtische Website öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung erfolgt im Anschluss vor Ort in den Gewinnergärten im Rahmen eines Pressetermins.

7. Inkrafttreten

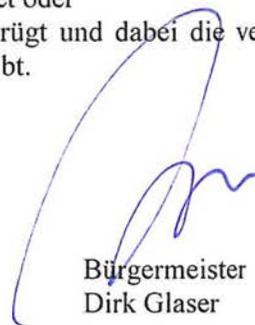
Die Richtlinie tritt vom 01.04. bis 31.10.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Richtlinie nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Richtlinie ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hattingen, 07.03.2025



Bürgermeister
Dirk Glaser